

Poly-Ex

Grundreiniger extra stark

Produkt-Code: GG 60

Eigenschaften

Stark alkalisch eingestellter, reinigungsintensiver, schaumgebremster Grundreiniger für alkalibeständige Belagsarten. Schnell wirkend bei der Verarbeitung, keine störende Geruchsbildung. Entfernt Polymerbeschichtungen und Pflegemittelfilme sowie auch öl- und fettthaltige Verschmutzungen schnell und mühelos.

Produktzusammensetzung (nach 648/2004/EG)

Nichtionische Tenside < 5 %, Seife < 5 %, wasserlösliche Lösungsmittel, Alkalien, Duftstoffe.

pH-Wert (Konzentrat): ca. 13

pH-Wert (Gebrauchslösung): ca. 12

Anwendungsbereich

Auf wasser- und alkalibeständigen Bodenbelägen wie z. B. PVC, Granit, Ziegel und Steinzeug anwendbar. Nicht auf Linoleum- und Gummibelägen sowie auf kalkhaltigen Steinböden wie Marmor und Betonwerkstein anwenden! Bei nicht einwandfrei identifizierbaren Belagsarten ist vor der Anwendung die Materialbeständigkeit zu prüfen.

Anwendung

Grundreinigung auf beschichteten bzw. eingepflegten Bodenbelägen:

1 – 3 Liter zu 8 Liter kaltem Wasser.

Die Reinigungslösung auf dem Boden verteilen, ca. 10 Minuten einwirken lassen, scheuern, Schmutzflotte absaugen, gründlich mit klarem Wasser nachwaschen.

Für die nicht sachgemäße oder nicht fachgerechte Anwendung und daraus entstehende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



**Grund-
reinigung**

Verbrauch pro m²

Grundreinigung: 90 ml

GHS 05, 07, Gefahr (im Konzentrat);

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Enthält: Ethanolamine / Trideceth 5-12 / Potassium Hydroxide (INCI).

Kein Verbraucherprodukt nach 1999/44/EG Art. 1!

Verpackung

10 L Kanister

Art.-Nr. j 15 03 10

